

PROTOKOLL

4. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 8. Mai 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 17.25 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsherr Braune	(AfD)	
Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	i.V. für Ratsherr Braune
Ratsfrau Keller	(SPD)	
(Ratsfrau Dr. Matz)	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	16.00 - 17.16 Uhr
------------------	-------------------	-------------------

Beratende Mitglieder:

Herr Bankole	16.13 - 17.25 Uhr
(Frau Girschikofsky)	
Herr Jägersberg	16.10 - 17.25 Uhr
Herr König	16.16 - 17.25 Uhr
Herr Kohlstedt	
Herr Kröner	
Frau Wiede	

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

(Stadträtin Beckedorf)

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette

i.V. für Stadträtin Beckedorf

Frau Rudolph	(OE 52)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Herr Zapke	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Frau Krebs	(OE 52.22)
Herr Körber	(Dez. III)
Frau Hoppenheidt	(Dez. III)
Herr Möller	(OE 15.31)
Herr Finger	(OE 30)

Tagesordnung:**I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.02.2017 und des Protokolls vom 13.03.2017 - Öffentlicher Teil -
4. Neubau eines Schwimmbades in Misburg
(Drucks. Nr. 1221/2017)
5. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1220/2017)
6. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 4. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.02.2017 und des Protokolls vom 13.03.2017 - Öffentlicher Teil -

Ratsherr Bindert sagte, dass er mit den festgehaltenen Ergebnissen im Protokoll vom 13.02.2017 zu TOP 8.3.11., 8.3.13. und 8.3.14. nicht einverstanden sei. Er widersprach der Aussage, die Ausschussmitglieder seien sich darüber einig gewesen, dass im Sportausschuss lediglich eine Abstimmung aus fachlicher Sicht vorgenommen werde und eine Zuordnung zum zuständigen Teilhaushalt im Nachgang zu erfolgen habe, da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zu Lasten des Teilhaushalts 52 gehen sollen. Er habe die Ansicht vertreten, dass eine Bearbeitung der genannten Haushaltsanträge entsprechend der ursprünglichen Antragsstellung erfolgen solle und eine Zuordnung zum Teilhaushalt 52 stattfinden müsse.

Ratsherr Alter war der Ansicht, dass eine politische Beratung im Sportausschuss aus sportfachlicher Sicht erforderlich gewesen sei. Er sei nicht der Auffassung, dass die Finanzierung aus dem Teilhaushalt 52 erfolgen solle. Daher sei in der Sitzung der Wunsch geäußert worden, dies ausdrücklich im Protokoll zu dokumentieren.

Der Sportausschuss genehmigte das Protokoll über die 02. Sitzung des Sportausschusses am 13.02.2017 mit der genannten Änderung.

Das Protokoll über die 03. Sitzung des Sportausschusses am 13.03.2017 - Öffentlicher Teil - wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4.

Neubau eines Schwimmbades in Misburg (Drucks. Nr. 1221/2017)

Ratsfrau Klebe-Politze wies darauf hin, dass die Drucksachen zum Neubau eines Schwimmbades in Misburg (Nr. 1221/2017) und zum Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Nr. 1220/2017) in der Ausschusssitzung von der Verwaltung zunächst lediglich eingebracht werden und keine Beschlussfassung erfolge.

Frau Rudolph stellte die Planungen zum Neubau der beiden Schwimmbäder in Misburg und Linden-Limmer anhand der beiliegenden Präsentation vor (Anlage 1). In Bezug auf den errechneten Versorgungsgrad der Hallenbadwasserfläche in Hannover von 7,6 m² je 1.000 Einwohner/innen (Bundesdurchschnitt 9 m² je 1.000 Einwohner/innen) wies sie darauf hin, dass der Neubau eines 50 m Hallenbeckens in Linden-Limmer bei dieser Berechnung bereits einkalkuliert wurde.

Ratsfrau Klebe-Politze bat darum, zunächst mögliche Rückfragen zum Neubau des Schwimmbades in Misburg zu stellen.

Auf Rückfrage der **Ratsfrau Wiede** erläuterte **Herr Zapke**, dass eine tiefliegende Wiesbadener Rinne wie im Stadionbad umlaufend und offen im Schwimmbecken angebracht sei. Nach dem aktuellen Stand der Technik werde mittlerweile eine sogenannte Finnische Rinne eingebaut, die sich außerhalb des Schwimmbeckens in Höhe des Wasserspiegels befinde.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Alter** zur Sanierungsdauer des Freibades in Misburg antwortete **Herr Zapke**, dass in Hinblick auf den Zustand der Freibadebecken die Sanierung voraussichtlich im Rahmen einer Schließungszeit von Herbst bis zum darauffolgenden Frühjahr erfolgen könne. **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** ergänzte, dass die tatsächliche Dauer der Sanierungsarbeiten von den vorherrschenden Witterungsbedingungen abhängig sei.

Ratsherr Bingemer begrüßte, dass durch den Neubau des Schwimmbades in Misburg im Süd-Osten von Hannover wieder Wasserflächen zur Verfügung stehen. Er war der Ansicht, dass bei den Planungen das Kosten-Nutzen-Verhältnis von der Verwaltung sehr gut berücksichtigt worden sei. Er bat um weiterführende Erläuterungen zur Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen des öffentlich-privaten Partnerschaftsmodells (ÖPP).

Herr Bär sagte, es sei beabsichtigt, für beide Neubauprojekte ein getrenntes ÖPP-Verfahren, das die Planung, den Bau sowie die Finanzierung umfasse, zu initiieren. Dies sei zielführender, da sich die jeweiligen Schwimmbäder von ihrem Standort und den weiteren Rahmenbedingungen deutlich unterscheiden.

Für den StadtSportbund Hannover e.V. befürwortete **Herr Kohlstedt**, dass zukünftig im Stadtbezirk Linden-Limmer eine weitere Wasserfläche geschaffen werde, die den Anforderungen zur Ausübung des Leistungssports gerecht werde. Die Sanierung des Stadionbades im Jahr 2016 habe gezeigt, wie die Schließung des einzigen wettkampftauglichen Bades die Ausübung des Leistungssports beschränkt habe. Es sei kaum vorstellbar, wie der Trainings- und Spielbetrieb während weiterer Schließzeiten des Stadionbades ohne weitere wettkampftaugliche Wasserfläche durchgeführt werden solle. Er war der Ansicht, dass Hannover einen bedeutenden Standort im Schwimmsport darstelle. Die Schaffung einer derartigen Wasserfläche sei daher erforderlich, um diesen Stellenwert und den Leistungsstand der Sportlerinnen und Sportler zu erhalten.

Ratsfrau Keller begrüßte es ausdrücklich, dass für das Schwimmbad in Misburg ein Neubau geplant sei. Sie sprach sich für eine zeitige Planung und Entscheidung durch die politischen Gremien aus.

Auf Rückfrage von **Ratsfrau Keller** antwortete **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette**, dass sich die städtischen Bäder im Eigentum des Fachbereichs Sport und Bäder befinden und die Planung der entsprechenden Maßnahmen durch den Fachbereich Gebäudemanagement im Auftrag des Fachbereichs Sport und Bäder erfolge.

Sie erläuterte, dass die Investitionskosten für den Neubau des Schwimmbades in Misburg aus den Mitteln des Investitionsmemorandums – 500 plus finanziert werden sollen. Die erforderliche Personalbemessung für die Planungen des Neubaus in Misburg werde im Rahmen der Personalkapazitäten, die für alle Projekte des Investitionsmemorandums zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, berücksichtigt. Die Verwaltung stimme derzeit fachbereichsübergreifend die Priorisierung der einzelnen Projekte innerhalb des Investitionsmemorandums ab und werde die politischen Gremien vor der Sommerpause über das Ergebnis informieren. Der Zeitplan für den Neubau der Schwimmbäder in Misburg und Linden-Limmer werde, wie in der heutigen Sportausschusssitzung vorgestellt, in diese Überlegungen einfließen. Sie sagte, dass ein Eröffnungstermin 2020/21 einzuhalten sei, insofern die Maßnahmen ohne unvorhersehbare Einwirkungen umgesetzt werden können.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Klapproth** sagte **Frau Rudolph**, dass neben den Sportausschussmitgliedern auch die Mitglieder der jeweiligen Stadtbezirksräte über die Inhalte der Drucksachen sowie die Rahmenbedingungen zum Neubau der Bäder in Misburg und Linden-Limmer informiert werden, um im Nachgang der Sitzung eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen. Es sei geplant, die entsprechenden Beschlussvorlagen in der kommenden Sportausschusssitzung am 12. Juni 2017 zur Abstimmung auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Klapproth** antwortete die **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette**, dass die Einräumung eines Erbbaurechts an den Partner im Rahmen des ÖPP-Modells nicht erforderlich sei, da das Grundstück und Gebäude im Eigentum der Stadt verbleiben.

Ratsherr Bindert war der Ansicht, dass die Verwaltung ein nachhaltiges Konzept vorgelegt habe und begrüßte den vorgeschlagenen Neubau der Schwimmbäder in Misburg und Linden-Limmer ausdrücklich. Ein 50 m Hallenbecken in Linden-Limmer komme sowohl dem Leistungs-, Breiten- und Schulsport als auch der Öffentlichkeit und den nutzenden Familien zugute. Die Verfügbarkeit von Wasserflächen sei insbesondere in Bezug auf die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Er fragte, ob der Abriss des Schwimmbades in Misburg erst im Rahmen des ÖPP-Modells erfolge oder ggfs. eine zeitliche Trennung des Abrisses und des Neubaus zur zeitigen Umsetzung der Maßnahme beitragen könne. **Herr Bär** sagte, dass die Verwaltung diese Anregung gerne prüfen werde. Er wies darauf hin, dass es technische Abhängigkeiten des Hallen- und Freibades in Misburg gebe, die zu berücksichtigen seien.

Ratsherr Alter war der Ansicht, dass die im Rahmen des Bäderkonzepts angestrebte Profilbildung des Misburger Bades als „Bad für alle“ in Hinblick auf die Planungen der Verwaltung mit der Einrichtung eines 25 m Sportbeckens, eines Lehrschwimbeckens, eines Kinderbeckens und einer Sauna sehr gut umgesetzt wurde.

Auf Rückfrage des **Ratsherrn Zingler** erläuterte **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette**, dass die Verwaltung ein ÖPP-Modell in einer Folgedrucksache nur dann vorschlagen werde, wenn sich dieses im Rahmen der weiteren Prüfung als die wirtschaftlichere Alternative darstelle.

Zudem biete die Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Modells den Vorteil, dass in Hinblick auf die Vielzahl der Projekte, die im Investitionsmemorandum abgebildet seien, und den gleichzeitig vorhandenen verwaltungsinternen Personalkapazitäten, eine höhere Anzahl an Baumaßnahmen zeitnah umgesetzt werden könne.

Die Drucksache zum Neubau eines Schwimmbades in Misburg (Nr. 1221/2017) wurde eingebracht.

TOP 5.

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1220/2017)

Ratsfrau Keller begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, das Hallenbad des Fössebades mit einem 50 m Schwimmbecken, einem Lehrschwimmbecken sowie einem Kinderbecken auszustatten. Zudem sprach sie sich für ein ÖPP-Modell aus. Sie bedauerte, dass die Planungen kein Freibad vorsehen, und äußerte den Wunsch, dass die Errichtung einer Bademöglichkeit im Freien unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel im weiteren Verfahren geprüft werde. Sie befürwortete, dass die Verwaltung prüfe, ob und in welchem Umfang Beschäftigte des derzeitigen Betreibers nach der Übernahme des Fössebades durch die Stadt weiter beschäftigt werden können.

Ratsherr Klapproth befürwortete ebenfalls, dass im Fössebad ein wettkampftaugliches 50 m Hallenbecken errichtet werden solle.

Auf Bitte von **Ratsfrau Steinhoff** erläuterte **Herr Bär**, bei dem von der Stadtverwaltung angewandten ÖPP-Modell werde die Planung, der Bau und die Finanzierung von Einrichtungen, u.a. Bäder, Schulen oder Kindertagesstätten, in einem Verfahren zusammengefasst. Im Gegensatz hierzu stehe die konventionelle Ausschreibung, bei der Planung und Ausführung getrennt voneinander an eine Vielzahl von Beteiligten vergeben werden. Er sagte, dass beim städtischen ÖPP-Modell diese Komponenten in einer Ausschreibung gebündelt und mit möglichen Bietern verhandelt werden. Weiterhin erläuterte er, dass die Verwaltung das als am wirtschaftlichsten zu definierende Angebot aus diesem Beteiligtenkreis zur Auftragsvergabe vorschlagen werde. Er wies darauf hin, dass es sich bei diesem ÖPP-Verfahren um kein sogenanntes Mietmodell handle. Stattdessen räume die Stadt dem Bieter das Recht ein, auf einem städtischen Grundstück bauen zu dürfen. Der Bieter habe die vertragliche Verpflichtung, den Neubau nach den ausgehandelten Bedingungen aus dem Projektvertrag an diesem Standort zu errichten, so dass dieser aus Sicht der Stadt abnahmefähig sei. Der Planungs- und Errichtungsprozess werde durch die Stadt im Rahmen ihrer Qualitätssicherung begleitet. Im Anschluss folge eine Abnahmeerklärung der Stadt gegenüber dem Bieter, aufgrund derer sich die Stadt verpflichte, die Kosten für den Neubau durch unterschiedliche Finanzierungsmodelle über einen bestimmten Zeitraum und ggfs. aus verfügbaren Haushaltsmitteln zu übernehmen. Mit der Abnahmeerklärung gehe der Neubau außerdem in das Eigentum der Stadt über.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Klapproth** zur teilweisen Refinanzierung des Neubaus in Linden-Limmer durch den möglichen Verkauf einer Teilfläche für Wohnbebauung sagte **Frau Rudolph**, dass es sich hierbei bislang lediglich um ein Planspiel handle. Sie erläuterte, dass die Größe des gesamten Grundstücks ca. 36.500 m² betrage.

Die Größe der Fläche, die in Hinblick auf die vorgestellten Planungen frei werden würde, hänge von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften aus der Baugenehmigung und der daraus folgenden tatsächlichen Lage des Neubaus ab. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und eine mögliche Veräußerung, z.B. zur Realisierung von Wohnbebauung, seien noch weiter zu prüfen. Ein Erlös aus der möglichen Veräußerung eines Grundstücksteils sei derzeit noch nicht konkret zu beziffern.

Ratsherr Förste war der Ansicht, dass die Planungen zum Neubau des Fössebades ein Freibad berücksichtigen sollten. Dies sei insbesondere für Familien mit Kindern von besonderer Bedeutung. Er war der Meinung, der Verzicht auf das Freibad sei in Hinblick auf das weitreichende Einzugsgebiet des Fössebades und die zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Wasserstadt Limmer nicht zu rechtfertigen. Der Vorschlag der Verwaltung, eine Nutzung des Hallenbades auch im Sommer unter Einbezug der Liegewiese, z.B. durch die Öffnung des Hallendaches zu ermöglichen, sei nicht geeignet, um den Wegfall des Freibades zu kompensieren. Er äußerte die Ansicht, dass die zusätzlichen Kosten für ein Freibad nicht viel höher seien. Zudem sei das Volksbad Limmer im Sommer bereits ausgelastet. Er bedauerte, dass keine konkreten Ausführungen zum Veranstaltungszentrum "Bei Chéz Heinz" gemacht worden seien und sprach sich für den Erhalt am bisherigen Standort aus.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette sagte, es sei im Rahmen des Vortrags erläutert worden, dass der Untermietvertrag der Fössebadbetriebsgesellschaft mit dem Veranstaltungszentrum „Bei Chéz Heinz“ bis längstens zur Fertigstellung des neuen Bades, d.h. für ca. vier Jahre, verlängert werden könne. Mit der Fertigstellung des Neubaus werde das alte Bad komplett zurückgebaut, inklusive aller Gebäude, so dass ein weiterer Betrieb des Veranstaltungszentrums am alten Standort nicht mehr möglich sei. Sie betonte, dass die Verwaltung angeboten habe, das "Bei Chéz Heinz" bei der Suche nach einem alternativen Standort zu unterstützen.

Ratsherr Alter war der Auffassung, ein Freibad sei wünschenswert und sollte im Rahmen der weiteren Prüfungen nicht außer Acht gelassen werden. Er bezog sich auf die Aussage des **Ratsherrn Förste**, nach der das Volksbad Limmer im Sommer bereits ausgelastet sei. Er sagte, der betreibende Verein habe auf Rückfrage mitgeteilt, dass durchaus noch Kapazitäten vorhanden seien. Er befürwortete, dass die Verwaltung prüfe, ob und in welchem Umfang Beschäftigte der derzeitigen Betreiberin nach der Rücknahme des Fössebades durch die Stadt übernommen werden können.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Alter** antwortete **Frau Rudolph**, dass es mit dem Stadionbad derzeit lediglich ein wettkampftaugliches Schwimmbecken gebe. Während notwendiger Schließzeiten stehe keine Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Folglich sehe die vorgestellte Planung vor, den 2. und 3. Bauabschnitt im Stadionbad erst durchzuführen, wenn das neue 50 m Schwimmbecken im Fössebad fertiggestellt sei.

Ratsherr Bindert bezog sich auf einen möglichen Verkauf einer Teilfläche für Wohnbebauung und war der Ansicht, dass auch alternative Nutzungen wie z.B. eine Kindertagesstätte mit Sportprofil in Betracht gezogen werden könnten.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Hauptstein** antwortete **Herr Zapke**, es sei möglich, den 2. und 3. Bauabschnitt im Stadionbad bis zur Fertigstellung des Fössebades zu verschieben, da bis dahin notwendige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Schließzeit durchgeführt werden können.

Ratsherr Förste war der Meinung, dass die Anfahrtswege zum Volksbad Limmer aus einigen Teilen des Stadtbezirks Linden-Limmer sehr weit seien und der Standort zudem über keine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr verfüge.

Ratsherr Bingemer begrüßte das aus seiner Sicht wirtschaftliche Handeln der Verwaltung, in dem diese für den Neubau der Schwimmbäder in Misburg und Linden-Limmer jeweils die Durchführung eines ÖPP-Modell vorschläge.

Ratsfrau Keller war der Ansicht, dass Hannover dringend über ein zweites wettkampftaugliches 50 m Schwimmbecken verfügen müsse, um der Bezeichnung einer Sportstadt gerecht zu werden.

Die Drucksache zum Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer (Nr. 1220/2017) wurde eingebracht.

TOP 6.

Bericht der Dezernentin

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette teilte mit, dass keine Berichtspunkte vorliegen.

Ratsfrau Keller bat um Prüfung, ob der Bereich um das Kinderbecken im Lister Bad als Nichtraucherbereich deklariert werden könne. Es habe Beschwerden von Familien mit Kindern gegeben, die sich durch den Zigarettenrauch anderer Badegäste belästigt fühlen. **Frau Rudolph** sagte, dass eine Rücksprache mit dem Betriebsleiter erfolgen werde, ob dort entsprechende Beschwerden bekannt seien. Die Verwaltung werde in der kommenden Ausschusssitzung hierüber berichten.

Ratsherr Bindert sagte, es sei bereits in der Vergangenheit darüber diskutiert worden, ob Raucher- und Nichtraucherbereiche in den Bädern ausgewiesen werden sollten.

Ratsfrau Keller sprach sich für ein komplettes Rauchverbot in den Bädern aus.

Ratsfrau Keller bat um einen Sachstandsbericht zur Neuverteilung der Sporthallenzeiten. Sie erinnerte sich, dass die Kündigung und anschließende Neuverhandlung von Verträgen im Gespräch gewesen sei. Sie betonte, dass die Vereine Planungssicherheit benötigen. **Frau Rudolph** wies darauf hin, dass der Fachbereich Schule für die Verwaltung der Sporthallen zuständig sei. Die Sportverwaltung werde sich über den Sachstand erkundigen und in der kommenden Ausschusssitzung hierüber berichten.

Ratsfrau Klebe Politze schloss die Sitzung um 17:25 Uhr

Tegtmeyer-Dette
(Erste Stadträtin)

Krebs
(Protokollantin)



Anlage 1_TOP 4 TOP 5 Neubau von zwei Schwimmbädern in Misburg und in Linden-Limmer.pdf

Neubau von zwei Schwimmbädern in Misburg und in Linden-Limmer

Einleitung

Anlage: Sanierungsfahrplan Hallen- und Freibäder

1. Neubau eines Schwimmbades in Misburg

- a) Historie
- b) Vorstellung Planungen
- c) Finanzierung
- d) Rückbau
- e) Trägerschaft des Bades

2. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

- a) Historie
- b) Vorstellung Planungen
- c) Finanzierung
- d) Rückbau
- e) Trägerschaft des Bades

3. Ausstattungsstandards

- a) Energetische Ausstattung
- b) Barrierefreiheit und Inklusion

4. Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Models**5. Öffentliches Beteiligungsverfahren**

- a) Linden-Limmer
- b) Misburg

6. Zeitplanung

EINLEITUNG:**a) Grundlagen zur Erarbeitung eines Bäderkonzeptes**

**Analyse der Bädersituation (Phase I-III) durch die Dt.
Gesellschaft für das Badewesen**

Phase I/II: Vorstellung der Ergebnisse im Sportausschuss am 21.10.2013

Phase III: Vorstellung der Ergebnisse im Sportausschuss am 10.02.2014

Ergebnisse der Kundenbefragung

Ergebnisse des Bürgerpanels Sport

Bevölkerungsprognose bis 2025

Einrichtung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung und Umsetzung des Bäderkonzepts

Leitung und Geschäftsführung durch den Fachbereich Sport und Bäder

Teilnehmer/innen:

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

2 Vertreter/innen des Stadtsportbundes Hannover e.V.

3 Vertreter/innen des Schwimmsports

2 Vertreter/innen der nicht von der Stadt betriebenen Bäder

Vertreter/in der Landesschulbehörde/Grundschulleitungen

Vertreter/in des Seniorenbeirats

Vertreter/innen der Verwaltung nach Bedarf (z.B. FB Gebäudemanagement, FB Bibliothek und Schule)

Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover

Die Beschlussdrucksache Nr. 2741/2014 wurde mit

- a) Drucksache Nr. 2741/2014 E 1 mit 1 Anlage
- b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks. Nr. 2741/2014 (Drucks. Nr. 0613/2015)

am 23.04.2015 vom Rat beschlossen.

Anlage 1 zur Drucksache:

- Sanierungsfahrplan Hallen- und Freibäder

	<u>Planung</u>	<u>Ausführung</u>
• Stadionbad, 1. Schritt	liegt tlw. schon vor	2016/2017
• Fössebad, Sanierung	2017	2019/2020
• Fössebad, Neubau	2017/2018	2019-2021
• Stadionbad, 2. Schritt	2020	2021
• Kleefelder Bad	2021/2022	2022/2023
• Lister Bad	2021/2022	2022/2023
• Volksbad Limmer	2023/2024	2024/2025
• Stöckener Bad, Sanierung	2023/2024	2025/2026
• Stöckener Bad, Neubau	2023/2024	2025-2027
• Leinhäuser Bad	2024/2025	2025/2026
• Anderter Bad	2024-2026	2026/2027
• Naturbad Hainholz	2025/2026	2026/2027
• Nord-Ost-Bad	2025-2027	2027/2028
• Vahrenwalder Bad	2026-2028	2028/2029
• Misburger Bad	2027/2028	2028/2029

1. Neubau eines Schwimmbades in Misburg

a) *Historie*

- Der Pachtvertrag mit der Firma s.a.b. Gesundheitsservice begann am 28.08.2006 und wurde zum 01.09.2014 aufgelöst.
- Seit dem 01.09.2014 wird das Bad in städtischer Regie betrieben.
- Ab dem 01.05.2015 wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, in deren Verlauf festgestellt wurde, dass das Hallenbad gravierende Mängel im Tragwerk aufweist.
- Im Frühjahr 2016 wurden Container im Freibad aufgestellt, um den Freibadebetrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen.
- Im August 2016 wurden dem Sportausschuss und dem Bezirksrat Misburg-Anderten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt.

b) Vorstellung Planungen

Ein Neubau ist die wirtschaftlichste Lösung, weil das erhöhte Risiko beim Bauen im Bestand entfällt. Hinzu kommen folgende Vorteile:

- I. Die fehlende Barrierefreiheit zwischen Hallen- und Freibad kann berücksichtigt werden.
- II. Die Hallenwasserfläche kann neu und attraktiver gestaltet werden.

Ausstattungsmerkmale des neuen Hallenbades

- mit 25 m Sportbecken,
- Lehrschwimmbecken,
- Kinderbecken und
- Sauna.

- Das Hallenbad erhält eine Eingangshalle mit Wartebereich und Kiosk.
- Räumlichkeiten für ein Fitnessstudio und eine Physiotherapie sind nicht vorgesehen, wären aber möglich, sofern sie in die Kubatur des Neubaus integrierbar sind.

- Das neue Hallenbad soll für Schulen und Schwimmvereine als Lehr-, Trainings- und Sportstätte dienen.
- Das Sportbecken wird für Wasserballspiele wettkampftauglich hergestellt, mit Bodenhülsen für Wasserballtore und Fangnetzen.
- Das Lehrschwimmbecken wird mit breiter Treppe am flachen Bereich ausgestattet und bekommt einen Hubboden.
- Um Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken akustisch voneinander zu entkoppeln, soll eine transparente Trennwand zwischen den Becken eingebaut werden.
- Im Hallenbereich ist ein attraktives Kinderbecken vorgesehen.

- Der Saunabereich soll wie folgt aussehen:
 - zwei Saunen,
 - ein Dampfbad,
 - ein Tauchbecken,
 - ein Saunagarten, hier soll der schöne Baumbestand des Freibadgeländes eingebunden werden sowie
 - ausreichende Ruhemöglichkeiten

Freibadeaußenbecken:

- Die bestehenden Freibadeaußenbecken werden saniert.
- Die Sommergarderoben werden instand gesetzt und erweitert.

- Zusammen mit den schon bestehenden Schwimmbecken im Außenbereich soll das neue Hallenbad auch als Kombibad betrieben werden. Ein Kombibad bietet folgende Vorteile:

Die Nutzer können an schlechten Sommertagen in die Schwimmhalle ausweichen und verbleiben somit am Standort.

Lange Inspektions- und Schließungszeiten, die sich bei einem typischen Hallen- oder Freibadebetrieb ergeben, werden künftig vermieden, da die Becken nacheinander gereinigt werden.

c) Finanzierung

- Die Darstellung der konkreten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache.
- Die Investitionskosten für den Neubau des Bades sollen aus den Mitteln des Investitionsmemorandums – 500 plus finanziert werden.

d) Rückbau

- Sobald mit fortschreitender Planung der Standort für das neue Hallenbad festgelegt wurde, soll das alte Hallenbadgebäude zurückgebaut werden.
- Der Rückbau wird so erfolgen, dass ein paralleler Badebetrieb im Freibad möglich sein wird.

e) Trägerschaft

- Das Misburger Bad befindet sich seit dem 01.09.2014 in städtischer Trägerschaft und wird auch in Zukunft von der Landeshauptstadt betrieben.

2. Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

a) Historie

- 1960 Eröffnung des Kombibades
- 1995 wurde das Bad an die Gemeinnützige Fössebad Betriebsgesellschaft mbH abgegeben.
- Im Mai 2016 wurden dem Sportausschuss und dem Bezirksrat Linden-Limmer die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt.
- In der Studie wurden vier verschiedene Ausführungsvarianten betrachtet.
- Es wurde aufgezeigt, dass die Neubauvarianten gegenüber den Sanierungsvarianten die wirtschaftlichere Lösung darstellen.

b) Vorstellung Planungen

Aufgrund der nachfolgenden Begründungen schlägt die Verwaltung einen Neubau mit 50 m Becken ohne Freibad und Sauna vor.

- Im Rahmen der Bäderanalyse der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen wurde ein Vergleich mit anderen deutschen Großstädten hinsichtlich der Hallenbadwasserfläche vorgenommen.
- Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9 m² je 1.000 Einwohner/Innen.
- In Hannover ergibt sich bezogen auf die Einwohnerzahl Hannovers zum 31.12.2016 (ohne das Sportleistungszentrum, weil hier kein öffentlicher Badebetrieb stattfindet) ein Versorgungsgrad von nur 7,6 m² je 1.000 Einwohner/Innen mit Hallenbadwasserfläche.
- Ergänzend zu dieser Studie hat sich auch in Hannover gezeigt, dass weitaus mehr Wasserflächen benötigt werden, als vorhanden sind. Auch wenn alle städtischen Hallenwasserflächen zur Verfügung stehen, gibt es Defizite bei den Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb, die Schulen und die Vereine.

-
- Die Sanierung des Stadionbades im Jahr 2016 hat deutlich gemacht, dass die Vereine nicht auf das bislang einzige wettkampftaugliche Bad der Stadt verzichten können, solange es keine andere entsprechend ausgestattete Schwimmsportstätte gibt.
 - Hinzu kommt, dass das Stadionbad Schwimmwettkämpfen auf nationalem und internationalem Niveau in zunehmendem Maße nicht mehr gerecht wird.
 - Durch die tiefer gelegte Wiesbadener Rinne, welche baulich nicht verändert werden kann, entspricht das Stadionbad schon heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Wettkampftechnik.
 - Für die Bauabschnitte 2 und 3 muss das Stadionbad noch einmal für mindestens 1,5 Jahre geschlossen werden.
 - Während der Bauzeit könnten keinerlei Wettkämpfe stattfinden, so lange es kein weiteres 50 m Becken in Hannover gibt.

Verzicht auf das Freibadaußenbecken

- Die Bäderanalyse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen im Jahr 2013 hat festgestellt, dass die Stadt Hannover über ein sehr dichtes Freibadnetz (Volksbad Limmer, Lister Bad, Naturbad Hainholz, RSV-Bad Leinhausen, Ricklinger Bad, Kleefelder Bad, Misburger Freibad) verfügt.
- Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 m² je 1.000 Einwohner/innen.
- In Hannover liegt der Versorgungsgrad mit Freibadwasserflächen mit ca. 24 m² je 1.000 Einwohner/innen höher als in anderen deutschen Großstädten.
- Darüber hinaus befindet sich das Freibad Volksbad Limmer im gleichen Stadtbezirk wie das Fössebad.

- Um aber eine Nutzung des Hallenbades Fössebad auch im Sommer nicht ganz auszuschließen, soll im Rahmen der Planungen geprüft werden, ob eine Nutzung des Hallenbades unter Einbezug der Liegewiese im Sommer möglich ist (z. B. Öffnung des Hallendaches).
- Die Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie am 20.05.2016 im Freizeitheim Linden hat gezeigt, dass der Bedarf für ein wetterunabhängiges Angebot für junge Familien in großem Maße vorhanden ist.

Ausstattungsmerkmale des Neubaus:

- Hallenbad mit einem 21,00 m x 50,00 m großen Sportbecken mit mechanisch fahrbarer Trennwand
 - ein 9,50 m x 12,50 m großes Lehrschwimmbecken
 - und ein 20 qm großes Kinderbecken.
-
- Das Sportbecken wird wettkampftauglich nach den aktuellen Richtlinien des Dachverbandes der nationalen Sportverbände für das Schwimmen (Fina) gleichermaßen für Wasserballspiele und für Schwimmwettkämpfe hergestellt.
 - Das Lehrschwimmbecken wird mit einem Hubboden ausgestattet.

c) Finanzierung

- Die Darstellung der konkreten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache.
- Die Investitionskosten für den Neubau des Bades sollen durch Verschiebungen innerhalb des Finanzkorridors des Teilhaushaltes 52 im Rahmen des Bäderkonzeptes, durch Einzahlungen aus dem beabsichtigten Verkauf eines Teils der Grundstücksfläche des Bades und durch Verschiebungen aus dem Finanzkorridor der Landeshauptstadt insgesamt aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln im Rahmen des Jahresabschlusses sichergestellt werden.

d) Rückbau

- Mit der Fertigstellung des Neubaus wird das alte Bad komplett zurückgebaut, inklusive aller Gebäude und Freibadanlagen.
- Wenn möglich, soll die frei werdende Fläche für Wohnbebauung genutzt werden.
- Ein Erhalt der Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums „Béi Chéz Heinz“ ist deshalb nicht möglich und auch wirtschaftlich nicht darstellbar:
 - Es müsste eine neue Heizungsanlage für die verbleibenden Räumlichkeiten eingebaut werden.
 - Die Elektrozentrale müsste komplett erneuert werden.
 - Durch den Wegfall des Bestandschutzes wären umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

- Die Fössebadbetriebsgesellschaft hat eine Untervermietung mit dem Veranstaltungszentrum „Bei Chèz Heinz“ bis zum 31.12.2017 abgeschlossen. Gespräche über eine Verlängerung bis längstens zur Fertigstellung des neuen Bades werden derzeit geführt.
- Bei der Suche nach einem neuen Standort wird das Veranstaltungszentrum "Bei Chéz Heinz" unterstützt.

e) Trägerschaft

- Seit 1995 betreibt die Gemeinnützige Fössebadbetriebsgesellschaft mbH das Bad.
- Der mit dem Betreiber geschlossene Betriebsführungsvertrag bezieht sich auf das bestehende Bad.
- Deshalb muss der Vertrag mit der gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH gekündigt werden.
- Der Betrieb des neuen Bades bedarf als Dienstleistungskonzession einer Ausschreibung.
- Es erfolgt keine Ausschreibung, da aus rechtlichen Gründen nicht vorhersehbar ist, wer den Zuschlag erhält und somit Betreiber des Bades wird.
- Das neue Bad soll mit Betriebsbeginn in städtischer Trägerschaft betrieben werden.
- Eine Pflicht zur Übernahme des im Fössebad beschäftigten Personals besteht zwar ausdrücklich nicht, die Verwaltung prüft aber dennoch, ob und in welchem Umfang Beschäftigte der derzeitigen Betreiberin übernommen werden können.
- Der hinter der Betriebsgesellschaft stehende Sportverein wird weiterhin die städtischen Bäder zur Ausübung von Breiten- und insbesondere Leistungssport nutzen können.

3. Ausstattungsstandards für beide Bäder

a) Energetische Ausstattung

- Die Verfasser der Machbarkeitsstudie haben aus bautechnischen Gründen empfohlen, Planung und Bau eines neuen Hallenbades nach der Energieeinsparverordnung 2016 und dem Stand der Technik vorzunehmen. Die geringere Energieersparnis wird durch die Vorteile dieser Bauweise kompensiert.
- Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bad nicht wie sonst bei der LHH üblich in Passivhausbauweise, sondern nach dem aktuellen Stand der EnEV 2016 zu errichten und die Gebäudehülle mit Passivhauskomponenten auszustatten.

b) Barrierefreiheit und Inklusion

- Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

4. Umsetzung im Rahmen eines ÖPP-Modells

a) Öffentlich-private Partnerschaft

- Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle zur Anwendung kommen.
- Grundstück und Objekt verbleiben im Eigentum der Landeshauptstadt.
- Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner.
- Betrieb und Unterhaltung des Schwimmbades erfolgen durch die Landeshauptstadt.

b) *Auswahl des privaten Partners*

- Ausschreibung eines EU-weiten Teilnahmewettbewerbs.
- Ausgewählte Bieter werden zum Teilnahmewettbewerb aufgefordert.
- Auswertung der Angebote.
- Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.
- Die Auswahl erfolgt aufgrund der Wirtschaftlichkeit und bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien, wie funktionalen Qualitäten, bedarfsgerechte Architektur, Nachhaltigkeit, sowie Preisgestaltung.

5. Öffentliches Beteiligungsverfahren

a) Linden-Limmer

- Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 20.05.2017 im Freizeitheim Linden, nach mehrfacher öffentlicher Bekanntmachung, stattgefunden.
- Die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden ausgewertet und so weit wie möglich im weiteren Verfahren berücksichtigt.
- Am Veranstaltungstag waren, inklusive der Vertreter von Politik, Verwaltung und der Fössebadbetriebsgesellschaft, ca. 25 Personen vor Ort.

b) Misburg

- Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach dem Beschluss der vorliegenden Drucksache geplant.
- Geplant August/September 2017
- Vorgesehen ist ein Workshop von 3 – 4 Stunden.

6. Vorläufige Zeitplanung

- Ratsbeschluss der vorliegenden Drucksache.
- Prüfung und Durchführung des ÖPP-Verfahrens, ca. 15 – 18 Monate.
- Die Verwaltung legt eine Folgedrucksache mit einem Vergabevorschlag vor.
- Vergabe und Start der Baugenehmigungsplanung.
- Bauzeit ca. 2 Jahre.
- Eröffnung der neuen Bäder 2021/2022.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1221/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubau eines Schwimmbades in Misburg

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit 25 m Sportbecken, Lehrschwimmbecken, Kinderbecken und Sauna zu bauen, die Sanierung der vorhandenen Freibadebecken vorzunehmen,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen, sowie
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen und
4. das alte Hallenbadgebäude zurück zu bauen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung zu den konkreten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache. Die Investitionskosten für den Neubau des Bades sollen aus den Mitteln des Investitionsmemorandums - 500 plus finanziert werden.

Im Rahmen des Verfahrens fallen Kosten an. Neben den bereits entstandenen Kosten für Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verursachen Bodengutachten, Baumaufnahme und -bewertung sowie Schadstoffgutachten Kosten; darüber hinaus entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests und die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.

Die Finanzierung dieser Vorlaufkosten erfolgt aus dem Teilhaushalt 52 mit Mitteln aus dem Investmemorandum - 500 plus.

Begründung des Antrages

zu 1.)

Am 8. August 2016 wurden dem Sportausschuss und dem Bezirksrat Misburg-Anderten die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum Misburger Bad in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Danach stellt ein Neubau die wirtschaftlichste Lösung dar, weil dadurch ein erhöhtes Risiko beim Bauen im Bestand entfallen wird. Desweiteren hat ein Neubau gegenüber einer Sanierung deutliche Vorteile: die bisher fehlende Barrierefreiheit zwischen Hallen- und Freibad kann beim Neubau berücksichtigt und die Hallenwasserflächen können neu und attraktiver gestaltet und geordnet werden.

Mit dem Neubau des Bades soll die Daseinsvorsorge für die Stadtteilöffentlichkeit erhalten und eine Attraktivierung für alle Altersgruppen herbeigeführt werden. Gleichzeitig wird eine Anhebung der Besucherzahlen angestrebt.

Für Schulen und Schwimmvereine soll eine Lehr-, Trainings- und Sportstätte geschaffen werden. Zusammen mit den schon bestehenden Schwimmbecken im Außenbereich soll das neue Hallenbad auch als Kombibad betrieben werden. Diese Bauweise erhöht das Angebot für den Kunden, führt zu höheren Besucherzahlen und macht das Bad ertragreicher. Die Nutzer können an schlechten Sommertagen in die Schwimmhalle ausweichen und verbleiben somit am Standort. Lange Inspektions- und Schließungszeiten, die sich bei einem typischen Hallen- oder Freibadebetrieb ergeben, werden künftig vermieden, da die Becken nacheinander gereinigt werden.

Im Hallenbereich ist ein attraktives Kinderbecken vorgesehen, um jungen Familien mit kleinen Kindern eine stadtteilnahe Bademöglichkeit zu bieten.

Der Neubau soll auch wieder eine Sauna erhalten. Der Schwerpunkt soll hier auf den immer wichtiger werdenden Saunagarten gelegt werden. Das Freibad-Gelände bietet mit seinem grandiosen Baumbestand dazu eine hervorragende Kulisse. Im Innenbereich wird eine effiziente Flächennutzung mit wenigen, aber attraktiven Saunakabinen und genügend Ruhemöglichkeiten angestrebt.

Räumlichkeiten für ein Fitnessstudio und eine Physiotherapie sind nicht vorgesehen, wären

aber möglich, sofern sie in die Kubatur des Neubaus integrierbar sind.

Mit dieser Drucksache sollen die Rahmenbedingungen für den Neubau des Misburger Bades festgelegt werden, eine Bürgerbeteiligung wird im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgen. Zwischen der Verwaltung und dem ortsansässigen Schwimmverein haben bereits Abstimmungsgespräche stattgefunden.

a.) Ausstattungsmerkmale des neuen Hallenbades:

Das Hallenbad erhält ein 15,00 m x 25,00 m großes Sportbecken, ein Lehrschwimmbecken von 9,50 m x 12,50 und ein 20 qm großes Kinderbecken.

Das Sportbecken wird für Wasserballspiele wettkampftauglich hergestellt, mit Bodenhülsen für Wasserballtore und Fangnetze. Das Becken erhält zudem Unterwasserscheinwerfer und eine mobile Treppe. Das Lehrschwimmbecken wird mit breiter Treppe am flachen Bereich ausgestattet und bekommt einen Hubboden und ebenfalls Unterwasserscheinwerfer. Die Schwimmhalle bekommt zudem eine wettkampftaugliche Beschallungsanlage mit mehreren Anschlüssen für Mikrophone und ballwurfsichere Verglasungen.

Es wird angestrebt, eine transparente Trennwand zwischen Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken einzubauen, um beide Bereiche akustisch voneinander zu entkoppeln.

Die Sauna wird mit zwei Saunen, einem Dampfbad, einem Tauchbecken und einem Außenbereich ausgestattet.

Das Bad erhält eine Eingangshalle mit Wartebereich und Kiosk. Es ist ein Restaurantbereich mit Tischen vorgesehen. Die Bewirtschaftung erfolgt mit Kaltspeisen und Warmgetränken.

Energetischer Standard:

Bisher wurden in Deutschland zwei sogenannte Passivhausbäder in Lünen und in Bamberg errichtet. Die Planung und Konzeption der genannten Bäder erfolgte mit einem dazugehörigen Energie-Monitoring durch das Passivhausinstitut in Darmstadt.

Sowohl der Passivhausstandard als auch die herkömmliche Bauweise erfolgen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung von 2016. Dabei ist zu beachten, dass sich der Primärenergiebedarf eines Hallenbades nur zu ca. 10-15% durch den Energieverlust über die Gebäudehülle darstelle. Die Energieeinsparpotentiale liegen daher vor allem innerhalb der Gebäudehülle bzw. in der technischen Ausstattung. Hierbei ist zu beachten, dass es auch bei der herkömmlichen Bauweise Stand der Technik ist, ein Höchstmaß an Wärmerückgewinnung einzubauen.

Um im Passivhausbad eine zusätzliche Energieeinsparung zu erzielen, ist es notwendig, dass ein gewisses Maß an Verdunstung in der Schwimmhalle reduziert wird. Um dies zu erreichen, muss die relative Feuchte innerhalb des Schwimmbades angehoben werden. Diesem Verfahren liegen zwei Probleme zugrunde. Je höher die relative Feuchte ist, desto mehr Kondensation findet an kalten Bauteilen statt, woraus bauphysikalische Probleme entstehen können. Weiterhin liegt die Behaglichkeitsgrenze der Nutzerinnen und Nutzer bei ca. 55-58 % relativer Feuchte und einer Innentemperatur von ca. 30-32 Grad. Diese Bedingungen sind in herkömmlichen Bädern üblich. Bei höheren Werten fühlen sich die Badegäste nicht mehr wohl, da die Bedingungen als zu schwül empfunden werden. Die

relative Feuchte muss allerdings dauerhaft auf ca. 65 % erhöht werden, um einen positiven Energieeinspareffekt zu erzielen.

Die Verfasser der Machbarkeitsstudie haben aus den genannten Gründen empfohlen, Planung und Bau eines neuen Hallenbades nach der Energieeinsparverordnung 2016 und dem Stand der Technik vorzunehmen. Die geringere Energieersparnis wird durch die Vorteile dieser Bauweise kompensiert. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich bei dem Passivhausstandard von Schwimmbädern um keinen zertifizierten Begriff handelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bad nicht wie sonst bei der LHH üblich in Passivhausbauweise, sondern nach dem aktuellen Stand der EnEV 2016 zu errichten und die Gebäudehülle mit Passivhauskomponenten auszustatten.

Barrierefreiheit und Inklusion:

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

b.) Freibadeaußenbecken:

Die bestehenden Freibadeaußenbecken werden saniert und die Sommergarderoben werden instand gesetzt und erweitert. Die Maßnahme soll außerhalb der Sommersaison stattfinden. Eine Nutzung des Freibades soll auch während der Errichtung des Hallenbadneubaus ermöglicht werden.

zu 2. und 3.)

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schwimmbades erfolgt durch die Stadt. Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die Realisierung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen wird ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine und Minimierung der Belastungen für den laufenden Betrieb des Freibades. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage für die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien wie funktionale Qualitäten und bedarfsgerechte Architektur, Nachhaltigkeit, sowie der Preisgestaltung.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem wirtschaftliche Lösungen.

zu 4.)

Sobald mit fortschreitender Planung der Standort für das neue Hallenbad festgelegt wurde, soll das alte Hallenbadgebäude zurückgebaut werden. Der Rückbau wird so erfolgen, dass ein paralleler Badebetrieb im Freibad möglich sein wird.

Terminplanung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach erfolgtem Grundsatzbeschluss die Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Bades vier Jahre betragen wird. Ein genauer Zeitplan kann erst im Rahmen der Vergabedrucksache vorgelegt werden.

Eine Sanierung des Freibades erfolgt erst dann, wenn das neue Hallenbad fertiggestellt worden ist.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1220/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubau eines Schwimmbades in Linden-Limmer

Antrag,

die Verwaltung zu beauftragen,

1. ein Hallenbad mit 50 m Sportbecken, Lehrschwimmbecken und Kinderbecken zu bauen,
2. das Vorhaben im Rahmen eines Eignungstests als ÖPP-Modell unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen,
3. bei nachgewiesener Eignung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und den Ratsgremien das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. den mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH geschlossenen Betriebsführungsvertrag in dem Jahr zu kündigen in dem das neue Bad fertiggestellt wird,
5. im Anschluss das alte Bad zurück zu bauen und
6. das Bad nach dem Neubau in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussfassung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung zu den konkreten finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksache. Die Investitionskosten für den Neubau des Bades sollen durch Verschiebungen innerhalb des Finanzkorridors des Teilhaushaltes 52 im Rahmen des Bäderkonzeptes, durch Einzahlungen aus dem beabsichtigten Verkauf eines Teils der Grundstücksfläche des Bades und durch Verschiebungen aus dem Finanzkorridor der Landeshauptstadt insgesamt aus nicht verbrauchten Investitionsmitteln im Rahmen des Jahresabschlusses sichergestellt werden.

Im Rahmen des Verfahrens fallen Kosten an. Neben den bereits entstandenen Kosten für Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verursachen Bodengutachten, Baumaufnahme und -bewertung sowie Schadstoffgutachten Kosten; darüber hinaus entstehen ÖPP-spezifische Aufwendungen für die Anfertigung des Eignungstests und die Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens.

Die Finanzierung dieser Vorlaufkosten erfolgt aus dem Teilhaushalt 52 (vgl. DS Nr. 2741/2014 Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Hannover).

Begründung des Antrages

zu 1.)

Am 9. Mai 2016 wurden dem Sportausschuss und dem Bezirksrat Linden-Limmer die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum Fössebad in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

In der Studie wurden vier verschiedene Ausführungsvarianten betrachtet. Es wurde aufgezeigt, dass die Neubauvarianten gegenüber den Sanierungsvarianten die wirtschaftlichere Lösung darstellen. Die Verwaltung hat in allen Sitzungen darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichste Variante umgesetzt werden soll, das wäre in diesem Fall ein Neubau mit 25 m Becken, ohne Freibad.

In dem Gutachten, das die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen erstellt hat und das Grundlage für das vom Rat beschlossene Bäderkonzept war, wurde ein Vergleich mit anderen deutschen Großstädten hinsichtlich der Hallenbadwasserfläche vorgenommen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9 m² je 1.000 Einwohner/Innen. In Hannover ergibt sich bezogen auf die Einwohnerzahl Hannovers zum 31.12.2016 (ohne das Sportleistungszentrum, weil hier kein öffentlicher Badebetrieb stattfindet) ein Versorgungsgrad von nur 7,6 m² je 1.000 Einwohner/Innen mit Hallenbadwasserfläche. Ergänzend zu dieser Studie hat sich auch in Hannover gezeigt, dass weitaus mehr Wasserflächen benötigt werden, als vorhanden sind. Auch wenn alle städtischen Hallenwasserflächen zur Verfügung stehen, gibt es Defizite bei den Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb, die Schulen und die Vereine.

Desweiteren hat sich bei der Sanierung des Stadionbades im Jahr 2016 gezeigt, dass die Vereine nicht auf das bislang einzige wettkampftaugliche Bad der Stadt verzichten können, solange es keine andere entsprechend ausgestattete Schwimmsportstätte gibt. Hinzu kommt das Problem, dass das Stadionbad Schwimmwettkämpfen auf nationalem und internationalem Niveau in zunehmendem Maße nicht mehr gerecht wird. Durch die tiefer gelegte Wiesbadener Rinne, welche baulich nicht verändert werden kann, ist das Bad nicht mehr ausreichend zukunftsfähig und entspricht heute schon nicht mehr dem aktuellen

Stand der Wettkampftechnik.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 muss das Stadionbad noch einmal für mindestens 1,5 Jahre geschlossen werden. Während der Bauzeit könnten keinerlei Wettkämpfe stattfinden, so lange es kein weiteres 50 m Becken in Hannover gibt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Fössebad als zweites wettkampftaugliches 50 m Sporthallenbad mit Tribüne neu zu bauen.

a.) Ausstattungsmerkmale des Neubaus:

Das Hallenbad erhält ein 21,00 m x 50,00 m großes Sportbecken mit mechanisch fahrbarer Trennwand, ein 9,50 m x 12,50 m großes Lehrschwimmbecken und ein 20 qm großes Kinderbecken.

Das Sportbecken wird wettkampftauglich gleichermaßen für Wasserballspiele und für Schwimmwettkämpfe hergestellt, mit Bodenhülsen für Wasserballtore, Fangnetzen und ballwurfsicheren Verglasungen. Es werden die aktuellen Richtlinien des Dachverbandes der nationalen Sportverbände für das Schwimmen (Fina) zugrunde gelegt. In das Becken werden Unterwasserscheinwerfer eingebaut.

Das Lehrschwimmbecken wird mit einem Hubboden und Unterwasserscheinwerfern ausgestattet. Es wird angestrebt, eine transparente Trennwand zwischen Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken einzubauen, um beide Bereiche akustisch voneinander zu entkoppeln.

Energetischer Standard:

Bisher wurden in Deutschland zwei sogenannte Passivhausbäder in Lünen und in Bamberg errichtet. Die Planung und Konzeption der genannten Bäder erfolgte mit einem dazugehörigen Energie-Monitoring durch das Passivhausinstitut in Darmstadt.

Sowohl der Passivhausstandard als auch die herkömmliche Bauweise erfolgen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung von 2016. Dabei ist zu beachten, dass sich der Primärenergiebedarf eines Hallenbades nur zu ca. 10-15% durch den Energieverlust über die Gebäudehülle darstelle. Die Energieeinsparpotentiale liegen daher vor allem innerhalb der Gebäudehülle bzw. in der technischen Ausstattung. Hierbei ist zu beachten, dass es auch bei der herkömmlichen Bauweise Stand der Technik ist ein Höchstmaß an Wärmerückgewinnung einzubauen.

Um im Passivhausbad eine zusätzliche Energieeinsparung zu erzielen, ist es notwendig, dass ein gewisses Maß an Verdunstung in der Schwimmhalle reduziert wird. Um dies zu erreichen, muss die relative Feuchte innerhalb des Schwimmbades angehoben werden. Diesem Verfahren liegen zwei Probleme zugrunde. Je höher die relative Feuchte ist, desto mehr Kondensation findet an kalten Bauteilen statt, woraus bauphysikalische Probleme entstehen können. Weiterhin liegt die Behaglichkeitsgrenze der Nutzerinnen und Nutzer bei ca. 55-58 % relativer Feuchte und einer Innentemperatur von ca. 30-32 Grad. Diese Bedingungen sind in herkömmlichen Bädern üblich. Bei höheren Werten fühlen sich die Badegäste nicht mehr wohl, da die Bedingungen als zu schwül empfunden werden. Die relative Feuchte muss allerdings dauerhaft auf ca. 65 % erhöht werden, um einen positiven Energieeinspareffekt zu erzielen.

Die Verfasser der Machbarkeitsstudie haben aus den genannten Gründen empfohlen,

Planung und Bau eines neuen Hallenbades nach der Energieeinsparverordnung 2016 und dem Stand der Technik vorzunehmen. Die geringere Energieersparnis wird durch die Vorteile dieser Bauweise kompensiert. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich bei dem Passivhausstandard von Schwimmbädern um keinen zertifizierten Begriff handelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bad nicht wie sonst bei der LHH üblich in Passivhausbauweise, sondern nach dem aktuellen Stand der EnEV 2016 zu errichten und die Gebäudehülle mit Passivhauskomponenten auszustatten.

Barrierefreiheit und Inklusion:

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

b.) Verzicht auf das Freibadaußenbecken

Die oben bereits genannte Bäderanalyse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen im Jahr 2013 hat außerdem ergeben, dass die Stadt Hannover über ein sehr dichtes Freibadnetz (Volksbad Limmer, Lister Bad, Naturbad Hainholz, RSV-Bad Leinhausen, Ricklinger Bad, Kleefelder Bad, Misburger Freibad) verfügt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 m² je 1.000 Einwohner/innen. In Hannover liegt der Versorgungsgrad mit Freibadwasserflächen mit ca. 24 m² je 1.000 Einwohner/innen höher als in anderen deutschen Großstädten. Darüber hinaus befindet sich das Freibad Volksbad Limmer im gleichen Stadtbezirk wie das Fössebad und stellt für die Bevölkerung des Stadtbezirks eine mögliche Alternative dar. Hinzu kommt, dass ein Freibadbereich im Fössebad und das Volksbad Limmer um dieselben Badegäste konkurrieren würden. Aus den genannten Gründen ist daher ein Freibadaußenbecken nicht vorgesehen.

Um aber eine Nutzung des Hallenbades Fössebad auch im Sommer nicht ganz auszuschließen, soll im Rahmen der Planungen geprüft werden, ob eine Nutzung des Hallenbades unter Einbezug der Liegewiese im Sommer möglich ist. Hier könnten auch Alternativen wie Öffnung des Hallendaches (Erfahrungen gibt es bereits dazu in Deutschland) untersucht werden.

Der Bedarf für ein wetterunabhängiges Angebot für junge Familien mit Kleinkindern ist in großem Maße vorhanden. Dies hat auch die Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie gezeigt, die am 20.05.2016 im Freizeitheim Linden stattgefunden hat. Hier wurden Befürchtungen geäußert, dass Familien keinen Platz mehr im neuen Fössebad haben werden.

zu 2. und 3.)

Aufgrund der vorhandenen und absehbar weiterhin hohen Bedarfe für Baumaßnahmen bei gleichzeitig begrenzten Investitionsmitteln sollen für geeignete Vorhaben (z. B. umfangreiche Neubaumaßnahmen) alternative Beschaffungsmodelle (z. B. ÖPP) zur Anwendung kommen. Grundstück und Objekt verbleiben dabei im Eigentum der Landeshauptstadt; Planung, Bau und Finanzierung erfolgen durch den privaten Partner, der Betrieb und die Unterhaltung des Schwimmbades erfolgt durch die Stadt. Eine intensive Kontrolle von Planung und Bauausführung sichert die Realisierung der Baumaßnahme

unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen und beauftragten Qualitäten.

Bei prognostizierter Wirtschaftlichkeit des ÖPP-Modells im Rahmen der Voruntersuchungen wird ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Anschließend werden die hierbei ausgewählten Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Verwaltung erwartet von den Bietern wirtschaftliche Angebote unter Berücksichtigung optimierter Fertigstellungstermine und Minimierung der Belastungen für den laufenden Betrieb des Bades. Die Angebote werden ausgewertet und dienen als Grundlage für die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens eine weitere Beschlussdrucksache und schlägt den politischen Gremien vor, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich anhand vorab bekannt gegebener qualitativer Kriterien, wie funktionale Qualitäten, bedarfsgerechte Architektur, Nachhaltigkeit, sowie Preisgestaltung.

Nach Zustimmung durch den Rat und anschließender Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten ÖPP-Projekten erwartet die Verwaltung, insbesondere bei Neubauvorhaben wie diesem, wirtschaftliche Lösungen.

zu 4.)

Die Fortführung des Betriebs des Fössebad auf Grundlage des bestehenden Betriebsführungsvertrages mit der Gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH ist nicht ohne weiteres möglich. Der Betriebsführungsvertrag bezieht sich auf das bestehende Bad. Der Betrieb des neuen Bades bedürfte als Dienstleistungskonzession einer Ausschreibung. Eine gezielte Betrauung der bisherigen Betreiberin mit dem Betrieb ist rechtlich nicht möglich. Eine derartige Ausschreibung soll indes nicht erfolgen, da bei einer Ausschreibung schon aus rechtlichen Gründen nicht vorher gesehen werden kann, wer den Zuschlag erhält und somit Betreiber des Bades wird.

Der Vertrag mit der gemeinnützigen Fössebad Betriebsgesellschaft mbH muss aus den zuvor genannten Gründen gekündigt werden. Der Gesellschaft soll der Weiterbetrieb des Bestandsbades solange wie es geht, ermöglicht werden. Da das neue Gebäude neben dem Bestandsgebäude errichtet werden soll, kann die Kündigung, die nach Maßgabe des Betriebsführungsvertrages mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres möglich ist, so ausgesprochen werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Der Betriebsgesellschaft ist es, worauf hinzuweisen ist, ebenfalls möglich, den Vertrag jeweils zum Jahresende zu kündigen.

Der hinter der Betriebsgesellschaft stehende Sportverein wird weiterhin die Möglichkeit haben, städtische Bäder zur Ausübung von Breiten- und insbesondere Leistungssport zu nutzen.

Die gemeinnützige Fössebad Betriebsgesellschaft mbH hat mit dem Veranstaltungszentrum "Béi Chéz Heinz" einen Untermietvertrag geschlossen, der bis zum 31.12.2017 befristet ist. Zurzeit laufen Vertragsverhandlungen über einen Weiterbetrieb längstens bis zum Fertigstellungstermin des neuen Gebäudes.

zu 5.)

Mit der Fertigstellung des Neubaus, wird das alte Bad komplett zurückgebaut, inklusive aller Gebäude und Freibadanlagen. Es wird geprüft, ob die frei werdende Fläche für Wohnbebauung geeignet ist.

Ein Erhalt der Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums „Béi Chéz Heinz“ ist deshalb nicht möglich und auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Bei einem Abriss des Bades müsste eine neue Heizungsanlage für die verbleibenden Räumlichkeiten eingebaut und die Elektrozentrale komplett erneuert werden. Außerdem wären durch den Wegfall des Bestandschutzes umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Suche nach einem neuen Standort wird das "Béi Chéz Heinz" unterstützt.

zu 6.)

Im Tarifvertrag Beschäftigungssicherung ist festgeschrieben, dass der Betrieb und die bauliche Unterhaltung von Projekten, die im Rahmen von sogenannten PPP/ÖPP-Verfahren realisiert werden, immer bei der Landeshauptstadt Hannover verbleiben. Deshalb soll das Bad nach Neuerrichtung in städtischer Trägerschaft betrieben werden.

Eine Pflicht zur Übernahme des im Fössebad beschäftigten Personals besteht zwar ausdrücklich nicht, die Verwaltung prüft aber dennoch, ob und in welchem Umfang Beschäftigte der derzeitigen Betreiberin übernommen werden können.

Terminplanung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass nach erfolgtem Grundsatzbeschluss die Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Bades vier Jahre betragen wird. Ein genauer Zeitplan kann erst im Rahmen der Vergabedrucksache vorgelegt werden.